

Graubünden im Umgang mit Majestäten

Autor(en): **Maissen, Felici**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündner Jahrbuch : Zeitschrift für Kunst, Kultur und Geschichte Graubündens**

Band (Jahr): **21 (1979)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-550370>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Graubünden im Umgang mit Majestäten

von Felici Maissen

1. Von Majestätsbezeugungen und -beleidigungen

Als unabhängiger Freistaat hatte die kleine Alpenrepublik der Drei Bünde im Verlaufe ihrer wechselvollen Geschichte öfters Gelegenheit, mit königlichen und kaiserlichen Majestäten, den Monarchen der europäischen Mächte auf diplomatischem Boden zu verkehren. Den bündnerischen Freistaat, dessen höchste Autorität in den «Ehrsamen Räten und Gemeinden Gemeiner Drei Bünde» verkörpert war, vertraten in solchen Fällen entweder der gesamte Bundestag mit seinen 63 Abgeordneten, Ratsboten genannt, oder dann die drei Bundeshäupter: der Landrichter des Oberen Bundes, der Bundespräsident des Gotteshausbundes und der Bundeslandammann des Zehngerichtenbundes. Gab es für sie einigermaßen wichtigere Geschäfte zu erledigen, so beriefen sie noch einen oder mehrere Ratsboten aus jedem der drei Bünde. Diese Versammlungen der Häupter, mit oder ohne Zuzug, hießen Beitage.

Wer die Republik der Drei Bünde nach außen vertrat, tat gut daran, wenn er sich den königlichen und kaiserlichen Majestäten Europas nähern wollte, das ganze höfische *Zeremoniell* gründlich zu erlernen, sich sämtliche Titel und Prädikate genau zu merken und auch jegliche Regel von Präzedenz und Etiquette richtig und mit jener Eleganz und Selbstverständlichkeit anzuwenden, die der höfische Barock so sehr liebte. Dieser höfische Glanz und Prunk war damals nichts als

«Höflichkeit». Und höflich will man in der Hauptsache wohl auch heute noch sein.

Aber auch die Vertreter der Drei Bünde ließen sich recht selbstgefällig «Die Herren von Graubünden» nennen, nahmen sie ja als solche die Stelle eines Landesfürsten ein. Beim Abschluß von Verträgen, zum Beispiel des Vertrags von Mailand am 3. September 1639, werden die Vertreter Bündens als Vertragspartner stets als «Signori Grigioni» tituliert. Die deutsche Anschrift an die Vertreter Graubündens aus der Hand eines fremden Monarchen lautete: «An die mächtigen Herren, die Häupter und Räte . . .»; oft auch «An die Großmächtigen Herren . . .». Italienisch hieß es dann meistens «potentissimi Signori» und französisch «Messieurs très puissants».

Bemerkt sei noch, daß in der Barockzeit sich die großen Monarchen Europas zu ihren eigenen langen Titulaturen noch einen speziellen Titel zulegten. So war der König Frankreichs der «Allerchristlichste König» — «le Roi très Chrétien». Der Regent Spaniens war «Seine katholische Majestät» — «Sua Maestà Cattolica». Der König Englands nannte sich mit Vorliebe «Allzeit Beschützer des Glaubens», während der deutsche Kaiser sich an seinem Titel «Allzeit Mehrer des Reichs» sonnte.

Unrichtige Titulaturen wurden stolz zurückgewiesen — auch von den «Herren von Graubünden». Ein Beispiel. An einer Versammlung des Oberen Bundes am 9. September 1669 in Ilanz — in Ilanz deswegen,

weil hier gerade der allgemeine Bundestag der Drei Bünde tagte — teilte der regierende Landrichter Clau Maissen mit, er habe soeben einen Brief der Regierung von Glarus erhalten, «in dessen Überschrift nit der rechte Titul geben worden sey» und darum frage er an, was zu tun sei. Nach Verlesung der Adresse und Kenntnisnahme der Überschrift, beziehungsweise der Anrede, beschloß der Rat, der Brief solle wieder zurückgeschickt und auf der Rückseite geschrieben werden «warumben selbiger nit eröffnet» worden sei (STAGR Prot. d. Oberen Bundes, Bd. 14, S. 61).

Ein Vergehen gegen das Ansehen des Landes «Gemeiner Drei Bünde» oder gegen dessen Vertreter und gegen dessen Amtspersonen wurde stets als Majestätsbeleidigung bezeichnet und geahndet. Zum Beispiel: Zwei Veltliner, Carlo Rusca und Vincentio Schenardi von Morbegno, hatten sich, wie es im Protokoll des Bundestages zu Ilanz 1666 heißt, «ungebührliche Prozeduren und Impertinenzen mit Worten und Werken» gegenüber dem Podestà in Morbegno, Andreas von Salis, zu Schulden kommen lassen. Somit hatten sie Majestätsbeleidigung, «crimen laesae majestatis», begangen. Der Bundestag entzog ihnen «des Fürsten Gnad und Huld». Und wer des «Fürsten», das heißt in unserem Fall «des Landes Gnad und Huld» beraubt war, war «vogelfrei». Er war rechts- und schutzlos. Wer sie tötete, konnte nicht zur Rechenschaft gezogen werden. Die beiden so hart Betroffenen wurden allerdings später begnadigt und von «Gemeiner Landen ausgeschlossener Gnad, Schutz und Schirm wieder liberiert». Sie mußten dem beleidigten Podestà Abbitte und «die gebührende Satisfaction» leisten (STAGR Bp, Bd. 34, S. 360, 434).

Jetzt zur eigentlichen Sache selbst. Das Land der Drei Bünde, beziehungsweise seine Vertreter, hatten allein im Jahre 1665 zweimal Gelegenheit, mit Majestäten europäischer Großmächte diplomatisch zu verkehren, nämlich mit den Höfen von Madrid und von Innsbruck und Wien.

2. Erzherzog und Kaiser

Die *Kometen*, die man im Dezember 1664 und im Frühjahr 1665, nach damaliger Auffassung «mit Schaudern», beobachtet hatte, deutete man als schlimme Prognosen für das Jahr 1665. Man sah in ihnen unter anderem auch Vorzeichen für den «Tod von Fürsten». Tatsächlich brachte das Jahr 1665, am 25. Juni, in Innsbruck das Ableben des Erzherzogs Sigismund Franz und am 17. September den Tod des Königs Philipp IV. von Spanien.

Noch kurz vor seinem Tod, am 23. Juni 1665, hatte Erzherzog Sigismund Franz den Häuptern und Räten der Drei Bünde seine Vermählung mit Maria Hedwig von der Pfalz bekanntgegeben. Er habe sich «zu Trost unserer angehörigien Land und Leut» entschlossen, den Klerikerstand mit dem weltlichen Stand zu vertauschen. Er habe sich ferner entschlossen «zu erhaltung unseres löblichen Erzhauses und zweifelsohne auch aus göttlicher Vorsichtigkeit» und auch mit Genehmigung des Kaisers und dessen edlen und hohen Anverwandten, die «Durchleüchtigste Fürstin, Frauwen Maria Hedwig Augusta Pfalzgräfin bey Rhein, in Bayern, zu Gulch, Kleven und Berg, Herzogin, Gräfin zu Veldenz, Spanheim, der Mark, Ravensburg und Mörs» zu heiraten. Er habe nicht unterlassen wollen, aus «sonderbarer nachbarlicher Zuneigung und dem löblichen Herkommen nach dies anzuzeigen».

Fast gleichzeitig mit dieser hochzeitlichen Meldung verbreitete sich aber auch in Chur das unbestimmte Gerede, als sei der Erzherzog gestorben. Die Tatsache des am 25. Juni eingetretenen Todes bestätigte sich. Amtliche Berichte meldeten auch, daß Kaiser Leopold selber erbweise die Regierung der oberösterreichischen Lande angetreten habe.

An ihrer Versammlung im September berieten sich die drei Bundeshäupter — es waren Landrichter Stephan Muggli, Bürgermeister Martin Clerig von Chur und Ambros Planta was bei diesem Regierungswechsel auf diplomatischem Wege zu unternehmen sei. Sie warteten noch einige Tage, ob etwelcher Bericht darüber aus Zürich oder mit dem Lindauer-

sich die Gemeinden für die Gesandtschaft ausgesprochen hatten, entschied sich jetzt der Beitag einen «Complimentsbrief» an den Kaiser durch eine Autoritätsperson dem Direktorium beziehungsweise dem kaiserlichen Rat nach Innsbruck bringen zu lassen und «mit gebührender Reverenz und Excusation der ausbliebenen vorgehabten Deputation dem Geheimen Ratsdirektorium zu präsentieren und dieses freundlich ersuchen, den Brief mit Zuschlagung seiner guten Recommendation an Ihr Kayserl. Majestät zu begleiten». Mit dieser Ehrenaufgabe wurde der Churer Stadtschreiber und nebenamtliche Standessekretär Stephan Reidt betraut.

Drei Wochen später erstattete Reidt vor den Häuptern Bericht über seine Mission. Er habe in der tirolischen Hauptstadt auftragsgemäß den kaiserlichen Räten mündlich und schriftlich «die Excusation abgelegt», daß die vorgesehene Abordnung zum Kaiser nicht habe vorgenommen werden können. Er habe sie zugleich versichert, «daß Gemeine Landen getreu und wohlnachbarlich mit ihnen correspondieren werden, in der Hoffnung, Ihre Kaiserliche Majestät werde wohl auch gleichergestalten allergnädigst gegen ihnen gesinnet sein».

Kaiser Leopold ließ sich Zeit und antwortete den Drei Bünden erst mit Brief vom 18. Januar 1666. Er dankte für die «Condolenz respective Congratulation» und versicherte, daß er dem bündnerischen Staat «mit gutem nachbarlichem Willen beigetan und nach Ausweis der Erbeinigung mit kaiserlichen Hulden und Gnaden wohlgewogen verbleiben werde». (Siehe Abbildung 1 und 2.)

3. Graubünden und der spanische Thronwechsel

Der bündnerische Häupterkongreß im Oktober 1665 nahm Kenntnis von einem Schreiben des in Chur residierenden spanischen Gesandten Alfons Casati mit der Mitteilung vom am 17. September erfolgten Tode des Königs Philipp IV. von Spanien. Im gleichen Sinne schrieb auch der Governatore von Mailand.

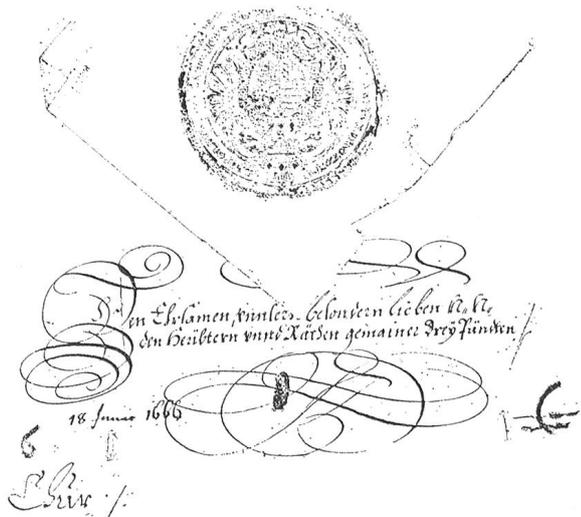


Abb. 2 Die Adresse des Originalbriefes des Kaisers Leopold vom 18. Januar 1666: «Den Ehrsamem, unnsers besondern lieben N. N. den Heüßtern unnd Räten gemainer Drey Pündten, Chur.»

Für den noch unmündigen Thronfolger Karl II. habe seine Mutter, Königin Maria Anna von Österreich, die Regierung übernommen. Der Kongreß ließ durch eine Dreierdelegation dem Gesandten, im Namen des Landes, «Leid klagen» und gleichzeitig — ob dies in diesem Moment nicht taktlos war? — um die rückständige Bezahlung spanischer Pensionen und anderer Guthaben anhalten. Auch der Regierung des mailändischen Staates, dem governatore (Statthalter), sandten die Häupter ein Beileidsschreiben zum Tode des Monarchen. Dabei sprachen sie ihren «besonderen Trost» aus über die Nachfolge Karls II. und über die vorläufige Übernahme der Regierung seiner Mutter, der Königin-Regentin. Sie hofften auch, daß die neue Regentin ihnen und dem ganzen Lande die gleiche «väterliche Obsorge und Zuneigung» zuteil werden lasse, wie sie die bündnerische Republik in der Vergangenheit von seiten Spaniens erfahren durfte. Fast wörtlich gleich lautete ein Brief der Häupter an die königliche Majestät, die Regentin Maria Anna selbst.

Die hohe Regentin unterließ es selbstverständlich nicht das bündnerische Glückwunschschreiben zu verdanken. In ihrer Antwort, unter Datum des 9. Dezember, im Na-

1665. 25. 12. 1665. Don Carlos de la gracia de Dios Rey de España de León de Aragón de las Indias de Sicilia de Cerdeña de Portugal de Navarra y de las Indias de Sicilia de Milan de la Reyna doña Mariana de Austria madre de como fuere su sucesor de los Reynos y de.

Illustris y Governadores de las Provincias de Grisonos, Claros y Fielos amigos nros. Por la Casa de lo de octubre se visto el venimiento que os causo la noticia de la muerte del Rey mi P. (que haya gloria) y si bien es muy conforme a la atencion y afecto que siempre he sido profesado a esta corona, y a la particular estimacion que se tiene a su Magestad, os lo agradezco mucho, y podria estar con toda seguridad, de que experimentaria en mi la misma buena voluntad y deseo de cooperar a todo lo que fuese de V. Magestad y de V. Magestad como la manifiesta en las ocasiones que se ofrecieren. De Madrid a 9 de Diciembre 1665.

Yo la Reyna doña Mariana de Austria

Don Carlos

Abb. 3 Dankschreiben der spanischen Königin-Regentin Maria Anna von Österreich, Witwe Philipps IV., im Namen des Thronfolgers Don Carlos II., an die Häupter der Drei Bünde, vom 9. Dezember 1665. Photographie des Originals.

men Karls II. und in spanischer Sprache geschrieben, dankte sie für diese Aufmerksamkeit und für die Zuneigung, die Bünden der spanischen Krone gegenüber immer an den Tag gelegt habe. Zugleich versicherte sie, den Drei Bünden gegenüber die gleiche gute Ge-

sinnung und die Bereitschaft bei jeder sich bietenden Gelegenheit zum Wohle des räti-schen Landes beizutragen. (Unterschrift: ijo la Reyna . . . ef. Abb. 3 und 4)

Beide Dokumente, sowohl der oben erwähnte Brief Kaiser Leopolds vom 18. Januar 1666, wie dieses spanisch verfaßte Dankschreiben der Regentin Maria Anna im Namen des Thronfolgers Karl II., sind beredte Zeugen des gegenseitigen diplomatischen Verkehrs zwischen gekrönten Majestäten und den ungekrönten, doch selbstbewußten, souveränen «Herren von Graubünden». Die beiden Schriften im Original werden im vorbildlich, unter der Obhut Dr. Rudolf Jennys für die Wissenschaft erschlossenem Staatsarchiv Graubünden in Chur unter den Landesakten verwahrt.

A los Illustris y Governadores de las Provincias de Grisonos Claros y Fielos amigos nros. 1665. Von dem König zu Spanien Don Carlos

Abb. 4 Die Adresse in spanischer Sprache, nach Auflösung der Abkürzungen, lautet: «A los Illustris y Governadores de las Provincias de Grisonos claros y fieles amigos nostros.» Der letzte Zusatz: «1665. Vom König zu Spanien Don Carlos» ist ein späterer archivalischer Vermerk und gehört nicht zur Adresse.